



Abrundungssatzung der Gemeinde Görzig OT Rietz-Neuendorf

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Rietz-Neuendorf.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.05.99 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.11.99 folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Rietz-Neuendorf erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
- (2) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf der beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet.
- (3) Die Satzung besteht aus Karte und Text.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich**
 - Innenbereich nach § 34 BauGB
 - Satzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Hinweise**
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
 - 25,00 Längenmaß in Meter
 - 17 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
- Teilgeltungsbereich**

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte mit Stand von Januar 1996 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, den 22.11.99
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Bauamt, Abteilung Liegenschaften

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.96. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 09.09.98 bis zum 09.10.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
2. Die Gemeindevertretung hat am 05.05.97 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.08.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.01.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	6. Die Gemeindevertretung hat am 22.08.98 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
	7. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.10.98 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

8. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 09.09.98 bis zum 09.10.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	9. Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
10. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 26.05.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor	11. Die Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 13.10.99 - mit Maßgaben - erteilt. Rietz-Neuendorf, 22.11.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
12. Den Maßgaben wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.10.99 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.11.99 Az. 526/99 bestätigt. Rietz-Neuendorf, 22.12.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor Bürgermeister	13. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Rietz-Neuendorf, 22.12.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor
14. Die Satzung, die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 19.01.00 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.01.00 in Kraft getreten. Rietz-Neuendorf, 20.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor	

Gemeinde Görzig OT Rietz-Neuendorf Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf

Klarstellungs- u. Abrundungs- satzung

Auftraggeber: Gemeinde Görzig
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas
Große Hamburger Str. 31
10115 Berlin
Tel. 030/ 2824762

Maßstab: 1 : 2000

Datum: November 1997 ergänzt 11/99